



**Auszug aus der Niederschrift  
des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz am Mittwoch, 19.02.2025  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Tagesordnungspunkt : 8**

**Teilumstellung des stadteigenen Fuhrparks auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb - Antrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: BV/015/2025**

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann übergibt das Wort an Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers. Sie stellt klar, dass der Beschaffungsvorgang des neuen Radladers seinerzeit bereits so weit fortgeschritten gewesen sei, dass das Vorhaben nicht mehr mit dem vorliegenden Antrag in Verbindung gebracht wurde. Die gewählte Formulierung der Mitteilungsvorlage (MV/270/2024), dass derzeit keine neuen Fahrzeuganschaffungen anstünden, sei somit keine Absicht gewesen.

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann bedankt sich für den Beitrag und übergibt das Wort an Ratsherr Eike Baran. Dieser bringt zunächst seinen Unmut über das vorangegangene Verfahren zum Ausdruck. Den entsprechenden Antrag habe er bereits im April des vergangenen Jahres eingereicht; auch sei er davon ausgegangen, dass bei der heutigen Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Klimaschutz über seinen vorgetragenen Beschlussvorschlag der vorangegangenen Sitzung am 06.11.2024 abgestimmt werde. Zur näheren Einordnung des Begriffes der „Sparsamkeit“ stellt Ratsherr Eike Baran klar, dass die Anschaffungspreise in verschiedenen Aspekten der E-Mobilität in den vergangenen Jahren massiv gesunken seien. Auch der Mehrwert für den Klimaschutz sei entsprechend einzupreisen. Ratsherr Eike Baran stellt zusammenfassend klar, dass es ihm wichtig sei, dass zukünftig bei Neuanschaffungen aktiv nach brauchbaren, elektrischen Alternativen gesucht werde. Er schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag wie folgt abzuändern:

*Die Verwaltung ist, wie bisher durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2007 festgelegt, dazu ermächtigt, eigenverantwortlich Fahrzeuge zu beschaffen, sofern es sich hierbei um rein elektrische Fahrzeuge handelt. Falls kein am Markt verfügbares Elektrofahrzeug die Anforderungen erfüllt, so ist dies dem Verwaltungsausschuss zu begründen und die Ausschreibung durch diesen zu beschließen.*

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Ratsherren Eike Baran bringt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers an, dass sich die Vorgaben der „Sparsamkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ aus dem NKG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) ergeben und somit rechtlich bindend seien. Insbesondere die „Wirtschaftlichkeit“ sei im Rahmen der E-Mobilität nur schwer bestimmbar. Weiter führt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers aus, dass beispielsweise für Extremwetterereignisse Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, welche unabhängig und flexibel einsetzbar seien. Zudem sei eine eigene Stromproduktion der Stadt bislang nur schwierig umsetzbar gewesen. Dies sei aber maßgeblich für einen wirtschaftlichen Einsatz von E-Fahrzeugen. Abschließend gibt sie zu bedenken, dass Ausschreibungen für rein elektrische Fahrzeuge und Gerätschaften voraussichtlich nicht mehr intern bearbeitet werden könnten, würde dem Vorschlag von Ratsherrn Baran gefolgt. Diese Aufgabe sei dann an eine externe Firma zu vergeben, um sicherzustellen, dass die Leistungsprofile alle notwendigen Anforderungen abdecken und eine belegbare Abwägung vorgenommen wird. .

Um Missverständnissen vorzubeugen fügt Ratsherr Eike Baran ergänzend zu seinen Einführungsworten hinzu, dass sich der Antrag lediglich auf den städtischen Fuhrpark sowie auf den Bauhof beziehe. Die Fahrzeuge der Feuerwehr seien aus gefahrenabwehrrechtlichen Aspekten bewusst außen vor gelassen.

Ratsherr Andreas Tameling betont auch die Wichtigkeit der gesamten Thematik, empfindet den Beschlussvorschlag des Ratsherren Eike Baran aber als einschränkend. Er gibt zu bedenken, bei der Gesamtbetrachtung auch die Abschreibungswerte der einzelnen Fahrzeuge nicht aus dem Blick zu verlieren. Zur Einigungsfindung schlägt Ratsherr Andreas Tameling vor, die Gesamtbilanzierung des Klimaschutzkonzeptes abzuwarten und dementsprechend in zwei Jahren erneut über die Thematik zu beraten.

Auf die Anmerkung des Fachbereichsleiters Matthias Neiteler, dass laut Aussage des Bauhofleiters Dustin Schütte die Arbeiten mit Fahrzeugen und Gerätschaften mit einem elektrischen Antrieb im Arbeitsalltag nur schwierig darstellbar seien, argumentiert Ratsherr Eike Baran, dass die Arbeitsabläufe auf dem Bauhof an die zukünftig anzuschaffenden Gerätschaften anzupassen seien. Seines Erachtens müsse sich der Bauhof hier umstellen, Arbeitsabläufe seien zu überprüfen.

Ergänzend führt Bereichsleiter Jonas Bley aus, dass insbesondere im Winter die Verkehrssicherungspflicht sichergestellt sein müsse. Dies diene ebenfalls der Gefahrenabwehr und gestalte sich erfahrungsgemäß mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen schwieriger. Hier sei insbesondere ein Blackout-Szenario zu betrachten.

**Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz mehrheitlich folgender geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet:**

Die Verwaltung ist, wie durch den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 10.10.2007 festgelegt, dazu ermächtigt, eigenverantwortlich Fahrzeuge zu beschaffen, sofern es sich hierbei um rein elektrische Fahrzeuge handelt. Falls kein am Markt verfügbares Elektrofahrzeug die Anforderungen erfüllt, so ist dies dem Verwaltungsausschuss zu begründen und die Ausschreibung durch diesen zu beschließen.